

(Vorderseite)	
Meldeschein für Beherbergungsstätten	
Rechtsgrundlage: §§ 26, 27 und 29 Meldgesetz NW. Verstöße gegen die Meldepflicht können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 DM geahndet werden (§37 Meldgesetz NW).	
Beherbergungsstätte (Name und Anschrift)	Tag der Ankunft
	Tag der voraussichtlichen Abreise
Familienname des Gastes	
Gebräuchlicher Vorname (Rufname)	
Straße/Platz, Hausnummer	
PLZ	Wohnort, Landkreis (falls Ausland: auch Staat angeben)
Geburtsdatum	Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeiten
Mitreisender Ehegatte	
Vorname	
ggf. abweichender Familienname	
Staatsangehörigkeiten	
Geburtsdatum	Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeiten
Mitreisende minderjährige Kinder (Zahl angeben)	
Reisegesellschaft von mehr als 10 Personen (Zahl der Teilnehmer angeben)	
Staatsangehörigkeiten der Teilnehmer	
Unterschrift des Gastes / der Reiseleitung	

(Rückseite)	
Bei ausländischen Gästen vom Beherbergungsbetrieb auszufüllen!	Die Ausweispflicht für ausländische Gäste ergibt sich aus den §§ 26 und 27 MG NW
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒	
☐	Der ausländische Gast hat kein gültiges Identitätsdokument (Paß, Personalausweis, Paßersatz) vorgelegt
☐	Beim Vergleich der Angaben im Meldeschein mit dem/den vorgelegten Identitätspapier(en) wurden folgende Abweichungen festgestellt:
Ort und Datum	
Unterschrift	